

Schutzkonzept für den Kindergottesdienst



Evangelischen Kirchengemeinde Voerde in Ennepetal

Das Konzept tritt mit dem Beschluss des Presbyteriums am 2.11.2023 in Kraft.

Die Überprüfung findet alle 2 Jahre statt.

Alles Handeln der Evangelischen Kirchengemeinde Voerde in Ennepetal unterliegt unserem Leitbild:

„Sexualität ist ein wichtiger Teil der Schöpfung des Menschen. Die Entwicklung sowie der Schutz der sexuellen Identität und Selbstbestimmung und die Prävention sind Aufgabe der Gemeinde-, Kinder- und Jugendarbeit. Hauptamtliche, Ehrenamtliche und die Leitung der Kirchengemeinde sollen die Förderung dieser Entwicklung als ihre Aufgabe begreifen.“

Ein weiterer Grundsatz lautet: Es darf keine Vertuschungen geben. Die auftretenden Sachverhalte werden unvoreingenommen überprüft. Das Wohl des Betroffenen steht im Vordergrund.

Schutzkonzept der der Evangelischen Kirchengemeinde Voerde in Ennepetal

Milsper Str. 3, 58256 Ennepetal

Vorwort
Allgemeine Informationen zum Angebot
Personalverantwortung/Mitarbeit
Rahmenbedingungen
Schulungskonzept
Verhaltenskodex
Umgang miteinander
Partizipation
Informations- und Kommunikationswege
Elterninformation
Beschwerdewege
Notfallplan

Vorwort

In der Kirchengemeinde wurde ein Kompetenzteam unter der Leitung der Multiplikatoren Anja Kersting und Peter Unger (Präventionsfachkräfte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den evangelischen Kirchkreisen Hagen, Hattingen-Witten und Schwelm) eingerichtet. Dem Kompetenzteam gehörten hauptamtliche- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen aus diversen Gruppen und Kreisen, sowie Vertreter*innen des CVJM Altenvoerde und CVJM Voerde an. Es wurde zunächst der Leitsatz für die Kirchengemeinde erarbeitet und im Anschluss eine Potenzial- und Gefährdungsanalyse durchgeführt.

Anhand der Ergebnisse wurden die Konzepte der Kirchengemeinde erarbeitet. Das Presbyterium erarbeitete das Rahmenkonzept mit grundsätzlichen Vorgaben. Für die einzelnen Bereiche der Gemeindegemeinschaft und der Kindergärten wurden jeweils eigene Konzepte unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten und der Gruppenzusammensetzungen sowie des Alters der Teilnehmenden gefertigt.

Das Erstellen des Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt dient dazu, dass alle Mitarbeiter*innen für das Thema sensibilisiert sind und bei einem Verdachtsfall kompetent einschreiten.

Für alle Mitarbeiter*innen gilt das Leitbild:

Sexualität ist ein wichtiger Teil der Schöpfung des Menschen. Die Entwicklung, sowie der Schutz der sexuellen Identität und Selbstbestimmung und die Prävention sind Aufgabe der Gemeinde-, Kinder- und Jugendarbeit. Hauptamtliche, Ehrenamtliche und die Leitung der Kirchengemeinde sollen die Förderung dieser Entwicklung als ihre Aufgabe begreifen.

(Beschluss des Presbyteriums von 12.06.2023)

Für alle Mitarbeitenden gilt folgender Verhaltenskodex:

1. Die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen sind unantastbar.

Wir beziehen gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeder Art aktiv Stellung. Wir verpflichten uns, Kinder, Jugendliche und Erwachsene unabhängig ihres Alters, Geschlechts, ihrer Herkunft und Religion wertzuschätzen, sie zu begleiten und zu beraten, die von ihnen gesetzten Grenzen zu achten und zu respektieren.

2. Kinder und Jugendliche benötigen einen Entwicklungsraum, um sich frei zu entfalten.

Wir bieten Kindern und Jugendlichen in unseren Angeboten den Raum, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine geschlechterbewusste Identität zu entwickeln.

Gewalt und sexualisierte Gewalt dürfen kein Tabuthema sein

Wir tolerieren keine Form der Gewalt, benennen sie offen und handeln zum Besten der Kinder und Jugendlichen. Wir beziehen in der öffentlichen Diskussion klar Stellung.

3. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir alle tragen Verantwortung für Kinder und Jugendliche. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, entwickeln wir Konzepte, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen keine

Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden. Hierfür behandeln wir diese Themen in unserer Ausbildung regelmäßig.

4. Kinder und Jugendliche müssen vor Schaden geschützt werden.

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

Grenzverletzungen wird konsequent nachgegangen. Die Vorgehensweisen und mögliche Ansprechpartner sind uns bekannt.

5. Erwachsene Personen werden ebenso in den Blick genommen, und wir tolerieren keine Form von Gewalt. Der Beschwerdeweg wird in der Gemeinde bekannt gemacht.

Die Bestimmungen und Informationen zur durchgeführten Risikoanalyse, zum erweiterten Führungszeugnis, zur Selbstverpflichtungserklärung, zur Schulung von Mitarbeiter*innen, Sexualpädagogik, zur Kommunikation/Medien/Datenschutz, zur Krisenintervention, zum Kriseninterventionsteam und zum ausführlichen Handlungskonzept findet man im Rahmenschutzkonzept.

Ennepetal, 2.11.2023

Bettina Frauenstein

Allgemeine Informationen zum Angebot:

- Der Kindergottesdienst findet i.d.R. zweiwöchentlich begleitend zum Sonntagsgottesdienst statt. Eine Terminübersicht wird im Gemeindebrief, als Aushang sowie auf der Website der Kirchengemeinde veröffentlicht.
- Das Angebot richtet sich vor allem an Kinder zwischen 6 und 12 Jahren.
- Es begleiten jeweils 2 Mitarbeitende den Kindergottesdienst.
- Die Kinder gehen gemeinsam mit den Mitarbeitenden aus dem Sonntagsgottesdienst in die Räume des CVJM im Untergeschoss des Gemeindezentrums Voerde. Nach Ende des Kindergottesdienstes werden die Kinder von den Mitarbeitenden zum Eingang des Gemeindezentrums gebracht und treffen dort ihre Eltern.

Für uns gilt der Leitsatz der Gemeinde:

Sexualität ist ein wichtiger Teil der Schöpfung des Menschen als Ebenbild Gottes. Daher ist die Entwicklung sowie der Schutz der sexuellen Identität und Selbstbestimmung auch Aufgabe der Gemeinde- und Jugendarbeit. Wir begreifen die Förderung dieser Entwicklung als unsere Aufgabe im Sinne des Evangeliums.

Personalverantwortung/Mitarbeit:

Voraussetzung für die Mitarbeit:

- Führungszeugnisse: vgl. Schutzkonzept der Gemeinde
- Mindestalter: 16 Jahre
- Jeder Mitarbeitende unterzeichnet eine Selbstverpflichtungserklärung (vgl. Schutzkonzept der Gemeinde)
- Neue Mitarbeitende/Trainees werden eingewiesen und begleitet
- Schulungen erfolgen gemäß Schulungskonzept der Gemeinde

Rahmenbedingungen:

- Es wird sichergestellt, dass der Kindergottesdienst von zwei Personen betreut wird, von denen mindestens einer ein vollwertiger Mitarbeitender ist.
- Sind nicht genug Mitarbeitende vor Ort, kann das Angebot nicht stattfinden.
- Vorbereitung und Besprechung aktueller Themen erfolgt in regelmäßigen Besprechungen der Mitarbeitenden.
- Der Gruppenraum und die sonstigen genutzten Räumlichkeiten sind übersichtlich. Während des Kindergottesdienstes ist nur die Kindergruppe mit zwei Aufsichtspersonen vor Ort.
- Bei allen Sozialformen der Kinder- und Jugendarbeit wird sichergestellt, dass niemals Kinder oder Jugendliche nur allein oder nur zu zweit allein in einem Raum sind.
- Vom Sonntagsgottesdienst zum Kindergottesdienst gehen die Kinder unter Begleitung der beiden Mitarbeiterinnen als Gruppe gemeinsam.
- Auf dem Weg zum Kindergottesdienst und später zurück geht die Gruppe an den Toiletten vorbei und es gibt eine kurze Toilettenpause.
- Sollten während des Kindergottesdienstes Situationen entstehen, in denen die Eltern gefordert sind, werden diese informiert.

Schulungskonzept

Vgl. Schulungskonzept der Gemeinde

Verhaltenskodex

Grundsätzlich gilt der allgemeine Verhaltenskodex der Gemeinde (vgl. das Rahmenschutzkonzept)

Im Besonderen: In Ausnahmesituationen (z.B. Kind geht es nicht gut, Kind übergibt sich....) werden sofort die Eltern benachrichtigt und das Kind in deren Obhut übergeben.

Umgang miteinander:

- Wir hören einander zu
- Wir gehen freundlich miteinander um
- Jeder darf sagen, wenn er etwas nicht möchte
- Wir halten uns daran, wenn jemand eine Grenze benennt („Nein heißt Nein“)

Partizipation:

Der Kindergottesdienst wird von den Mitarbeitenden thematisch vorbereitet. Es gibt ein „Ankommen“ im Sitzkreis mit einer Bibelgeschichte und gemeinsamem Gespräch darüber. Danach wird den Kindern eine Aktivität angeboten. Wenn ein Kind etwas nicht mitmachen möchte oder sich unwohl fühlt, kann es dies benennen und bekommt eine Alternative angeboten, darf pausieren oder von den Eltern abgeholt werden.

Am Ende des Kindergottesdienstes gibt es Zeit, in der die Kinder Wünsche für kommende Gottesdienste benennen können, die die Mitarbeitenden aufnehmen und soweit möglich bei der Planung berücksichtigen.

Die Angebote sind grundsätzlich interaktiv gestaltet.

Es gibt klare Beschwerdemöglichkeiten (vgl. Beschwerdeweg).

Informations- und Kommunikationswege

Elterninformation

- Eine allgemeine Info zum Angebot und Schutzkonzept erfolgt über die Website.
- Im Laufe des Sonntagsgottesdienstes gibt der Pastor die Aufforderung zum Kindergottesdienst. Die Mitarbeitenden nehmen die Kinder in Empfang und gehen gemeinsam mit der Gruppe in die Räume des CVJM (Jugendtage) im Untergeschoss des Gemeindezentrums Voerde.
- Wenn ein Kind erstmalig am Kindergottesdienst teilnimmt, kann ein Elternteil das Kind in den Kindergottesdienst begleiten.

Beschwerdewege

- Für Mitarbeitende gelten die Beschwerdewege des übergeordneten Schutzkonzeptes, es gilt der Meldeweg.

Die Kinder und Jugendlichen können sich bei allen Mitarbeitern beschweren. Sie können sagen, wenn ihnen etwas nicht gefällt, und sie können sagen, dass sie sich unwohl fühlen.

Die Mitarbeitenden notieren diese Beschwerden. Diese Beschwerden werden im Mitarbeiterteam ausgewertet.

Notfallplan

A: Übergriffe im persönlichen Umfeld der Kinder

Im Gespräch

- Ruhe bewahren
- Zuhören, das Kind ernst nehmen
- Für das Vertrauen danken; nichts versprechen, was nicht eingehalten werden kann
- Weiteres Vorgehen abstimmen; nachfragen, was getan werden kann
- Weiteres Gespräch auf Wunsch anbieten

Im Folgenden

- Gedächtnisprotokoll schreiben
- Kontakt zur Beratungsstelle aufnehmen (vgl. Schutzkonzept: Kontakte)
- Weder Eltern noch Täter bzw. Täterinnen informieren

B: Übergriffe durch Mitarbeitende

- Die/der beschuldigte Mitarbeitende wird freigestellt.
- Der Kindergottesdienst wird beendet und die Kinder zu den Eltern gebracht mit der Begründung, dass die Betreuung aufgrund von eingetretenem Mangel an Mitarbeitenden leider nicht mehr gewährleistet werden kann.
- Trainees wenden sich an den/die jeweils anderen Mitarbeitenden.
- Die Eltern des betroffenen Kindes werden in einem vertraulichen Gespräch informiert, und es wird versichert, dass dem Vorfall nachgegangen wird und sie, sobald dies möglich ist, informiert werden.
- Vom Mitarbeitenden wird unverzüglich eine Meldung bei der Meldestelle gemacht.

C: Übergriffe durch Trainees

- Der Trainee wird freigestellt.
- Das betroffene Kind wird, wenn gewünscht, zu den Eltern gebracht.
- Die Eltern des betroffenen Kindes werden in einem vertraulichen Gespräch informiert, und es wird versichert, dass dem Vorfall nachgegangen wird und sie, sobald dies möglich ist, informiert werden.
- Die Leitung des Kriseninterventionsteams (vgl. Schutzkonzept der Gemeinde) wird informiert.

D: Übergriffe durch Teilnehmende

- Betroffenes und übergriffiges Kind werden getrennt.
- Das übergriffige Kind wird zu den Eltern gebracht.
- Das betroffene Kind kann auf Wunsch auch direkt zu den Eltern gebracht werden. Die Eltern werden informiert.
- Der Vorfall wird dokumentiert und in der nächsten Mitarbeiterbesprechung thematisiert.